

Süddeutsche Zeitung, 16.05.2014, Ausgabe München, Bayern, Deutschland, S. 24 / Ressort: Geld

Eklat bei Gläubigertreffen

Immer neuer Ärger für die Anleger der Skandalfirma Infinus. Nach einem Streit bricht das Gericht eine Versammlung ab

Frankfurt - Auf Gläubigerversammlungen geht es meist um viel Geld, da liegen die Nerven schon einmal blank. Aber das, was sich diese Woche in der Dresdner Messehalle abgespielt hat, scheint ohne Beispiel zu sein. Es ging um die insolvente Firma Infinus. Rund 1400 Anleger erlebten, dass ein Befangenheitsantrag gegen die Rechtspflegerin des Amtsgerichts Dresden vom zuständigen Richter zur Prüfung angenommen wurde. "Es ist wohl ein einmaliger Vorgang in der Geschichte der Insolvenzverwaltung, dass ein Insolvenzgericht, das sich über die Interessen der Anleger hinwegsetzt, wegen Befangenheit abgelehnt wird", sagt Rechtsanwalt Peter Mattil, dessen Kanzlei nach eigenen Angaben den Antrag als erste stellte, worauf sich andere anschlossen. Die Versammlung wurde daraufhin abgebrochen. Über den Befangenheitsantrag selbst ist bislang noch nicht entschieden worden, so das Amtsgericht am Donnerstag.

In der Versammlung war zu hitzigen Wortgefechten zwischen dem Insolvenzverwalter Bruno Kübler und Anlegeranwälten gekommen, so Augenzeugen. Grund war ein Schreiben Küblers an die Anleger vom 3. April. Darin wurde nahegelegt, die Anleger müssten zur Interessenwahrnehmung einen gemeinsamen Vertreter wählen. "Alleiniger Zweck der Gläubigerversammlung" sei die Wahl eines gemeinsamen Vertreters, "nur" er sei berechtigt die Interessen der Gläubiger wahrzunehmen, heißt es in dem Brief. Ein Kandidat war in dem Abstimmungsbogen auch schon aufgeführt. Viele Anleger hatten deshalb im Vorfeld der Versammlung schriftlich diesem Kandidaten ihre Vollmacht gegeben.

In der Gläubigerversammlung gab es dann jedoch Vorwürfe, Insolvenzverwalter und der vorgeschlagene Anlegervertreter seien gut bekannt und würden sich die Bälle zuspielen, schließlich gelte der Auftrag als millionenschwer. Die beiden Betroffenen wiesen die Vorwürfe zurück.

"In dem Schreiben vom Insolvenzverwalter an die Anleger wurde unterstellt, man müsse einen gemeinsamen Vertreter wählen, doch das ist falsch. Das muss man nicht", sagt Mattil. Die Gläubigerversammlung müsse transparent darüber abstimmen, ob man einen gemeinsamen Vertreter wolle, und dann abstimmen, wer es machen solle, so Mattil. Dabei seien mehrere Kandidaten aufzubieten und nicht nur ein einziger. Es ist offen, ob die Vollmachten weiter gelten, nachdem die Versammlung abgebrochen wurde. Ein neuer Termin für steht noch nicht fest.

Das Dresdner Firmengeflecht um die Anlagefirmen Infinus, Fubus und Prosavus kam 2013 auf den Radar der Staatsanwaltschaft, die im November eine bundesweite Razzia durchführte. Den Managern wird vorgeworfen, unrichtige Angaben zur Ertragslage gemacht zu haben. Gegen sie wird wegen des Verdachts auf Betrug und den Aufbau eines Schneeballsystems ermittelt. Rund 40000 Anleger haben etwa eine Milliarde Euro bei Infinus in Form von Orderschuldverschreibungen, eine Art Unternehmensanleihe angelegt. Dafür wurde ihnen ein fester Zins von fünf bis acht Prozent versprochen. Das Geld steckte Infinus in Immobilien und Lebensversicherungen.

Schätzungen zufolge sind von der Milliarde nur noch 100 Millionen Euro übrig, die vom Insolvenzverwalter unter den Gläubigern verteilt werden müssen. Insolvenzverwalter Kübler hofft, dass die Anleger 20 Prozent ihrer Einlagen zurückerhalten könnten. Das wäre vergleichsweise viel. In anderen Fällen ist oft nichts mehr da. Doch jetzt steht erst die nächste Gläubigerversammlung an.

MARKUS ZYDRA

Quelle: Süddeutsche Zeitung, 16.05.2014, Ausgabe München, Bayern, Deutschland, S. 24

Ressort: Geld